

Meldung für Veranstaltungen über 93 dB(A) gemäss Schall- und Laserverordnung

Die Meldung muss mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Vollzugsbehörde schriftlich eingereicht werden.

1. Veranstaltung:

Art der Veranstaltung:

PLZ / Ort: Lokal:

Datum: Beginn:*

Ende:**

Maximaler Schallpegel und Einstufung nach SLV

Veranstaltung mit einem

Schallpegel bis 96 dB(A)

Schallpegel 96–100 dB(A) und einer Dauer von weniger als 3 Stunden

Schallpegel 96–100 dB(A) und einer Dauer von mehr als 3 Stunden

2. Personalien des verantwortlichen Veranstalters/Organisators:

Firmenname: Name, Vorname:

Adresse: PLZ, Ort:

Telefon/Fax: E-Mailadresse:

3. Ansprechperson während der Veranstaltung:

1. Person

Name, Vorname:

Telefon/Handy:

2. Person

Name, Vorname:

Telefon/Handy:

4. Art der Veranstaltung, Besucherzahl:

Einmalige Veranstaltung

Periodische oder permanente Veranstaltung. Wie oft? (Anzahl)

Veranstaltung im Freien oder in einem Zelt

Veranstaltung in Gebäuden

Maximale Besucherkapazität:(Personen)

5. Veranstaltungen bis 96 dB(A) bzw. 96–100 dB(A) und einer Dauer bis zu 3 Stunden: Anforderungen gemäss SLV (Art. 6 und Art. 7) werden erfüllt

Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den maximalen Pegel und die Risiken informiert?

.....

Gehörschutzpfropfen werden abgegeben

Kontrolle des Schallpegels mit einem Messgerät, welches den Leq bestimmen kann

*/** Beginn und Ende des Konzertes bzw. Öffnungszeiten

**6. Veranstaltungen bis 100 dB(A) und einer Dauer von über 3 Stunden:
Anforderungen gemäss SLV (Art. 7 und Abs. 2) werden erfüllt**

Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den maximalen Pegel und die Risiken informiert?

-
- Gehörschutzpfropfen werden abgegeben
 - Deklaration des maximalen Schallpegels erfolgt
 - Kontrolle des Schallpegels mit einem Messgerät, welches den Leq bestimmen kann
 - Der Schallpegel wird gemäss den Anforderungen der SLV, Anhang, aufgezeichnet
 - Ausgleichszone gemäss Art. 7, Abs. 3 SLV vorhanden
Beschreibung Ausgleichszone, Plan des Veranstaltungsortes mit Kennzeichnung der Lage und Grösse der Ausgleichszone beilegen

Messgerät und Messort:

Gerät: es wird ein geeichtes Gerät eingesetzt

Messort: Mischpult (Umrechnung gemäss SLV Anhang)

lautester Ort

anderer Ort:

Ort und Datum: Unterschrift:

Hinweis:

Die Behörde, welche die Meldung überprüft, kann – je nach Notwendigkeit zum Schutz der Nachbarschaft vor lästigem Lärm – tiefere Beschränkungen der maximalen Lautstärke oder zeitliche Einschränkungen der Veranstaltung vorschreiben.